

Weitere Informationen

Die Wartefrist der Vorpflegezeit von 6 Monaten gilt nicht, wenn der Pflegebedürftige aus dem Pflegegrad 1 in Pflegegrad 2 wechselt.

Bezieht der Versicherte Pflegegeld, dann wird die Hälfte des bisherigen Pflegegeldbetrages zusätzlich zur Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr weitergezahlt. Verhinderungspflege kann auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können wechselseitig in Anspruch genommen werden. Die jeweils zur Verfügung stehenden Leistungsbeträge werden bis zu einem Höchstbetrag gegenseitig angerechnet.

Weitere Angebote der Caritas-Sozialstation

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Seniorenmittagstisch
Stundenweise Betreuung zu Hause
- Unterstützung pflegende Angehörige
- Betreuungsgruppen (Aktivgruppe)
- Seniorenmittagstisch
- Essen auf Rädern

Wir betreuen in Feucht, Großgemeinde Burgthann, Großgemeinde Schwarzenbruck und Wendelstein



**Caritas-Sozialstation
Feucht/Schwarzenbruck e.V.**

Pfingstingstraße 17
90537 Feucht

☎ 09128 / 2451

© Montag - Freitag 10:00-12:00 Uhr

Sprechzeit Pflegedienstleitung:

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

✉ sozialstation@caritas-feucht.de

🌐 www.caritas-sozialstation-feucht.de

Stand: V1.0 131118 ©css



Verhinderungspflege

Ein Angebot der
Caritas-Sozialstation
Feucht/Schwarzenbruck e.V.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungs- oder Ersatzpflege tritt ein, wenn die Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen verhindert ist und die häusliche Pflege für diese Zeit nicht gewährleisten kann. Die Kasse übernimmt dann die Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate im häuslichen Bereich gepflegt hat und der Pflegebedürftige zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens Pflegegrad 2 zugeordnet ist

Was haben sie davon?

Pflegende Angehörige bekommen freie Zeit für sich und werden entlastet z.B. zur Erholung, Entspannung, für Besorgungen oder Arzttermine

Lassen sie sich beraten über zustehende Leistungen der Pflegekassen sowie Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten im Alltag

Wir freuen uns auf Sie!

Nutzen sie unser Angebot und besuchen eines der angebotenen Beratungsgespräche

Die Beratung bietet:

- Informationen über zustehende Leistungen der Pflegekassen sowie Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten im Alltag
- Vorbereitung des Antrages auf eine Pflegestufe
- Individuelle Finanzierungs-lösungen für Pflege- und Haushaltshilfen sowie Hausnotruf
- Unterstützung und Begleitung in Antragsverfahren der Kranken- und Pflegeversicherung, des Landkreises u. a.
- Tipps für den Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen
- Psychosoziale Begleitung bei zwischenmenschlichen Problemen und Gefühlen der persönlichen Erschöpfung und Überforderung.

Wir freuen uns auf Sie!



Ihre Anmeldedaten zu den Beratungsgesprächen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____

Alter: _____



Wir freuen uns auf Sie!

